



Stärkung der Sicherheit und Ordnung in Beckum schnellstmöglich umsetzen – Antrag der FDP-Fraktion vom 18.03.2025

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
02.04.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 18.03.2025 beantragt die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Beckum, die Stärkung der Sicherheit und Ordnung in Beckum schnellstmöglich umzusetzen. Zur inhaltlichen Begründung wird auf den Antrag verwiesen. Dieser ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Der Antrag der FDP-Fraktion besteht aus 3 Einzelanträgen. Zu diesen wird wie folgt Stellung bezogen:

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung in Beckum

Die Verwaltung fragte bei der Kreispolizeibehörde Warendorf umgehend an, ob 1 Behördenvertreterin oder 1 Behördenvertreter an der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 02.04.2025 teilnehmen kann. So sollte aus Sicht der zuständigen Fachbehörde zu den Entwicklungen in Beckum Stellung genommen werden. Die Kreispolizeibehörde Warendorf hat zugesagt, schriftlich oder durch Erscheinen in der Sitzung in der Angelegenheit Stellung zu beziehen.

Kurzfristige Beratung und Beschlussfassung zur Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes

Weiterhin beantragt die FDP-Fraktion, im nächsten hierfür zuständigen Ausschuss, die Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzentscheidung, schnellstmöglich die Gründung und Konzeption des Kommunalen Ordnungsdienstes in Beckum mit dem Ziel, die Sicherheit und Ordnung in allen 4 Ortsteilen zu verbessern, herbeizuführen.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 26.11.2024 erhielt die Verwaltung den Auftrag, die Sicherheit durch folgende abgestufte Maßnahmen zu stärken:

Im 1. Schritt soll kurzfristig im Rahmen einer Testphase in den dunklen Monaten 1 privater Sicherheitsdienst – bestehend aus insgesamt 4 Personen – für die Stadtteile Beckum und Neubeckum beauftragt werden, jeweils freitags und samstags von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr auf dem Marktplatz und der Hauptstraße Streifendienst zu absolvieren und für alle Menschen ansprechbar zu sein. Der Sicherheitsdienst soll Ereignismeldungen an die Verwaltung leiten.

In einem 2. Schritt soll nach der Testphase 1 eng begrenzter Arbeitskreis einberufen werden, bestehend aus 1 sachkundigen Person je Fraktion und Vertretungen der Verwaltung, der alle Erkenntnisse des privaten Sicherheitsdienstes, des Fachdienstes Recht und Ordnung und der Polizei auswertet.

In einem 3. Schritt entwickelt der Arbeitskreis sodann einen Vorschlag für die Politik, wie ab dem Sommer 2025 verfahren werden soll.

Die Finanzierung bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 soll aus Restmitteln erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2025 soll ein Finanzrahmen von bis zu 40.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dieses festgelegte Verfahren weiterhin umzusetzen und von einem Abbruch der ineinandergreifenden Arbeitsphasen abzusehen. Der Einsatz des privaten Sicherheitsdienstes einschließlich der zu erstellenden Berichte (Schritt 1) bietet die Grundlage dafür, eine fundierte Untersuchung eines eventuellen Bedarfs als Aufgabe des Arbeitskreises vorzunehmen (Schritt 2). Diese Beratung des Gremiums ist noch vor den Sommerferien 2025 vorgesehen. Erst mit verlässlichen Erkenntnissen und einem Austausch aller Fachkräfte ist es angezeigt, der Politik 1 konkreten Vorschlag zum weiteren Vorgehen bei dieser Thematik zu unterbreiten (Schritt 3).

Es besteht nicht die Notwendigkeit, bereits heute 1 Entscheidung über die Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes durchzuführen, zumal derzeit im Stellenplan der Stadt Beckum auch keine Stellen für 1 Kommunalen Ordnungsdienst ausgewiesen sind. Es ist aber haushaltsrechtlich notwendig, dass 1 Stelle im Stellenplan ausgewiesen ist, damit sie ausgeschrieben und besetzt werden kann. Entsprechende Stellen wären frühestens im Stellenplan 2026 enthalten. Nach der derzeitigen Arbeitsplanung der Verwaltung tritt dieser Stellenplan im März 2026 in Kraft. Sollte die Politik eine frühere Schaffung von Stellen wünschen, müsste der Stellenplan 2025 im laufenden Haushaltsjahr durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum geändert werden. Ferner müssten überplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt und deren Deckung sichergestellt werden.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion vom 18.03.2025